

Die Verbandsversammlung der Gnotzheimer Gruppe hat am 25.01.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Die Satzung wurde vom Landratsamt – soweit erforderlich – rechtsaufsichtlich genehmigt und im Amtsblatt des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen Nr. 8 vom 26.02.2022 unter der Nummer 28 amtlich bekanntgemacht.

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der
Gnotzheimer Gruppe**

Nachstehend wird, gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 41 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gnotzheimer Gruppe für das Haushaltsjahr 2022 bekannt gemacht.

Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, als zuständige Aufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 17.02.2022, Az. 20-941-ZV04 festgestellt, dass diese nicht zu beanstanden ist.

Ab dieser Bekanntmachung liegen der Wirtschaftsplan eine Woche lang und die Haushaltssatzung während des Wirtschaftsjahres 2022 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Reutbergstr. 34, 91710 Gunzenhausen, öffentlich zur Einsicht auf.

Haushaltssatzung

**des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der
Gnotzheimer Gruppe**

für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund des Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art 63 ff. der Gemeindeordnung und § 17 der Verbandssatzung erläßt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gnotzheimer Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§1

**Der Wirtschaftsplan für das Kalenderjahr 2022 wird im Erfolgsplan
in den Erträgen und Aufwendungen auf 869.600,00 €
und im Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben auf 6.023.000,00 €
festgesetzt.**

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan werden auf 3.000.000,00 Euro festgesetzt. Diese werden vollständig für Umschuldung benötigt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 140.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Umlagen nach § 18 der Verbandssatzung werden nicht erhoben.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Gunzenhausen, den 23.02.2022

**Zweckverband zur Wasserversorgung
der Gnotzheimer Gruppe
Sitz Gunzenhausen**

**W e i ß
(Verbandsvorsitzender)**